

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2016/2021 vom 21. Juni 2018

Anwesende:

von der Gemeindevertretung: ÜWG-Fraktion:

Tassilo Schindler, Georg Raab, Steffen Freudenberger, Ullrich Raitz, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Christoph Raab, Sylvia Müller, Jürgen Reichel und Tobias Gücklhorn

SPD-Fraktion:

Thomas Grünewald, Egon Saufhaus, Jürgen Beck, Ludwig Lorz, Bernd Morgenroth, Isabell Hartmann und Jürgen Krall

CDU-Fraktion:

Edmund Stier, Christian Hess und Andreas Truschina

vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Uwe Olt, Bernd Fügen, Anette Beck, Bernd Armbrust, Heide-Rose Jagel, Harald Raitz und Ludwig Schneider

Schriftführer:

Vitali Martel

Der Vorsitzende Tassilo Schindler eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sodann weist er darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 keine Einwendungen vorliegen. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung um die Punkte „118) Abschluss neuer Betriebsverträge für die katholischen Kindertagesstätten in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern“ und „119) Ausbau des Fest- und Bolzplatzes im Ortsteil Breitenbrunn“ zu erweitern. Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

110. Mitteilungen
111. Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 und damit verbundene Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung
112. Informationsvortrag zu den gesetzlichen Änderungen und damit verbundenen Handlungsansätzen im Straßenbeitragsrecht
113. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
114. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
115. Weiterer Innenausbau des Hofhauses Rimhorn im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes hier: Klärung des Sanierungskonzeptes für das Kellergeschoss
116. Antrag der CDU-Fraktion betr. Bienenweiden
117. Antrag der ÜWG-Fraktion betr. Friedhofstoiletten
118. Abschluss neuer Betriebsverträge für die katholischen Kindertagesstätten in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern
119. Ausbau des Fest- und Bolzplatzes im Ortsteil Breitenbrunn

110. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 110/1 bis 110/3 liegen schriftlich vor. Ergänzend dazu gibt Bürgermeister Uwe Olt eine aktuelle Information zum Sachstand des IKZ-Projektes Jugendarbeit. Diese Information wird noch einmal Gegenstand der schriftlichen Mitteilungen zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

Der Bürgermeister beantwortet weiterhin Nachfragen der Gemeindevertreter Jürgen Schäfer und Ullrich Raitz betreffend Verfügbarkeit des gemeindeeigenen Toilettenwagens und Baulandentwicklung im Ortsteil Seckmauern.

111. Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 und damit verbundene Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Gemäß Auftragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 19.12.2017 hat das Büro Eckermann & Krauß, Bensheim, die Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 neu kalkuliert. Analog dem Vorgehen bei der letzten Gebührenanpassung hat das Büro wieder ein Szenario für eine dreistufige Erhöhung entwickelt, bei dessen Umsetzung im Jahr 2020 eine nahezu 100%ige Kostendeckung nach KAG erreicht werden könnte. Die komplette Dokumentation der Gebührenkalkulation in digitaler Form und auch ein überarbeitetes Anpassungsszenario (Stand 29.05.2018) wurden mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung versandt.

Abweichend zu dem vorgelegten Szenario wurde im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen darüber erzielt, die Gebühren für die Aufbewahrung von Leichen bis zu 4 Tagen und für die Nutzung der Aussegnungshalle in den Jahren 2018 – 2020 nur um jeweils 10 € zu erhöhen, weil hier schon ein sehr hohes Gebührenniveau erreicht ist.

Zur rechtlichen Umsetzung hat die Verwaltung eine entsprechende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung erarbeitet, auf die vom Bürgermeister hingewiesen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgeschlagenen Szenario für eine Anpassung der Friedhofsgebühren in drei zeitlichen Stufen zum 01.07.2018, 01.01.2019 und 01.01.2020 unter Einbeziehung der im Haupt- und Finanzausschuss vereinbarten Abweichung zu.

Zur rechtlichen Umsetzung beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf einer Satzung zur 6. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Der Satzungstext ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

112. Informationsvortrag zu den gesetzlichen Änderungen und damit verbundenen Handlungsansätzen im Straßenbeitragsrecht

Der Hessische Landtag hat am 24.05.2018 auf Antrag der Landtagsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ein Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Danach wird die Erhebung von Straßenbeiträgen künftig in die Entscheidungsfreiheit der Kommunen gestellt. Zugleich zahlt das Land bei einer Entscheidung zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen einen finanziellen Ausgleich für die Aufwendungen zur Bildung der notwendigen Abrechnungsgebiete.

Es ist zu klären, wie sich die Gemeinde Lützelbach aufgrund der gesetzlichen Veränderungen künftig positionieren wird. Im Vorfeld einer solchen Beratung wurde Herr Krauß von dem mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren beauftragten Büro Eckermann & Krauß gebeten, einen Informationsvortrag zu den gesetzlichen Änderungen und damit verbundenen Handlungsansätzen im Straßenbeitragsrecht vor der Gemeindevertretung zu halten.

Der als Gast anwesende Herr Krauß trägt mittels Beamer-Präsentation zur Sache vor und geht auf Fragen der Gemeindevertreter ein. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Es findet keine Beschlussfassung statt.

113. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

Entsprechend des Beschlusses der Ausschüsse vom 07.05.2018 zur neuen Angebots- und Gebührenstruktur muss die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten noch angepasst werden. Der von der Verwaltung hierzu erarbeitete Entwurf wurde mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung versandt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Der (im Hinblick auf die Fördervorgaben zur teilweisen Gebührenfreistellung angepasste) Satzungstext ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

114. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

Entsprechend des Beschlusses der Ausschüsse vom 07.05.2018 zur neuen Angebots- und Gebührenstruktur muss die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kinder-

tagesstätten noch angepasst werden. Der von der Verwaltung hierzu erarbeitete Entwurf wurde mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung versandt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Der (im Hinblick auf die Fördervorgaben zur teilweisen Gebührenfreistellung angepasste) Satzungstext ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

115. Weiterer Innenausbau des Hofhauses Rimhorn im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes

hier: Klärung des Sanierungskonzeptes für das Kellergeschoss

Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 beraten. Auf die hierzu bereits gegebenen Erläuterungen wird verwiesen.

Inzwischen fand am 27.04.2018 ein Treffen der Projektgruppe Hofhausfreunde statt. Als Ergebnis der dort stattgefundenen Diskussion wurde festgehalten, dass die sogenannte „große Lösung“ mit Freilegung der vorhandenen Vertikalabdichtung als nicht sinnvoll angesehen wird und keinesfalls zum Tragen kommen soll. Vor diesem Hintergrund werden auch die Arbeiten zur Gestaltung der rückwärtigen Außenanlage fortgesetzt.

Auf Anregung aus der Projektgruppe fand am 25.05.2018 eine Besichtigungsfahrt in die Stadt Besigheim (Mittelalterliche Kleinstadt ca. 12.000 Einwohner zwischen Heilbronn und Stuttgart) statt, wo ein freundschaftlicher Kontakt zum dortigen Stadtbaumeister besteht, der einige Sanierungsprojekte mit historischer Bausubstanz vorgestellt hat. In ihrem sogenannten „Steinhaus“ hat die Stadt Besigheim einen ähnlich großen und vergleichbar beschaffenen Gewölbekeller zur Nutzung hergerichtet. Die dortige Sanierung umfasste im Wesentlichen die komplette Sichtbarmachung des Mauerwerkes, den Einbau eines (geschliffenen und dadurch optisch ansprechenden) Estrichbelages auf dem gestampften Erdboden sowie die Installation einer relativ einfach gehaltenen Abluftanlage und einiger Heizkörper an den Wänden. Zwischen dem Estrich und den Wänden wurde ein umlaufender Randstreifen von ca. 20 cm Breite gelassen, der lediglich mit einer Kiesschüttung aufgefüllt und hierdurch diffusionsoffen ist. In diesem Randstreifen verlaufen auch die Heizungsrohre. Abluftanlage als auch Heizung sind nicht dauerhaft bzw. regelmäßig in Betrieb, sondern nur bei Nutzung. Dies ist dort ausreichend, um die Raum- und Wandfeuchte „im Griff zu behalten“. Art und Weise dieses Kellerausbaus und die damit verbundenen (vorrangig auf einzelne Veranstaltungen abzielenden) Nutzungsmöglichkeiten fanden die allgemeine Zustimmung der Fahrtteilnehmer.

Aufgrund dieser gewonnenen Erkenntnisse und unter Einbeziehung der gutachterlichen Ergebnisse hat die Verwaltung die folgenden wesentlichen Bestandteile eines veränderten Sanierungskonzeptes zusammengestellt und nach Priorisierung in vier Bereiche untergliedert:

Priorität 1 - Maßnahmen zur Erhaltung/Ertüchtigung der Bausubstanz und deren grundlegende (vorrangig veranstaltungsbezogene) Nutzbarmachung im Keller:

- Herrichtung des vorhandenen Erdbodens und Einbau eines geschliffenen Estrichbelages in allen Kellerräumen mit einem zu den Wänden hin diffusionsoffenen Randstreifen mit Kiesschüttung
- Offenlegung (Sichtbarmachung) des Wand-Mauerwerkes
- Elektrische Grundversorgung aller Räume
- Einbau einer Klimatisierungstechnik zur Regulierung der Luftfeuchtigkeit und Temperierung der Räumlichkeiten
(alternativ: Einbau einer Lüftungsanlage für Be- und Entlüftung und einer Heizungsanlage mit Wandheizkörpern)
(Diese Punkte entsprechen den grundlegenden Hinweisen aus dem bauphysikalischen Gutachten.)
- Einbau sanitärer Anlagen in einem „eingehausten“ (von den Kellerwänden getrennten) System
- Nur Grundausstattung/-einrichtung der Räume mit Mobiliar (ohne feste Einbauten wie Bühne, Theke, Küche, etc.)

Priorität 2 - Teilausbau des Dachgeschosses:

- Umsetzung der ausgearbeiteten Raumplanung
(ein durch den veränderten Maßnahmenumfang im Keller als zusätzliche Option in Erwägung gezogener Komplettausbau des Dachgeschosses wurde in der Ausschussberatung als finanziell nicht umsetzbar verworfen)

Priorität 3 - Maßnahmen zur besseren Nutzbarkeit des Erdgeschosses

- Einbau einer Klimaanlage für den Saal zur Raumkühlung im Sommer

Priorität 4 – Weitergehende Ausstattung/Einrichtung des Gewölbekellers

- Feste nutzungsbezogene Einbauten wie Bühne, Theke, Küche, etc.
- Sonstige Einrichtungsgegenstände

Da der beauftragte Planer bekanntlich noch erkrankt ist, war es nicht möglich, die Planung und damit verbundene Kostenschätzung im Hinblick auf diese Bestandteile und ihre Priorisierung vorlagereif zu konkretisieren. Ob und ggf. inwieweit noch weitere Abstriche gemacht werden müssen, kann deshalb derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden. Dabei ist auch zu bedenken, dass mit dem Ausbau des Fest- und Bolzplatzes in Breitenbrunn noch ein weiteres (zusätzliches) DE-Projekt geplant ist, das auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung einen nicht unerheblichen Teil des noch freien zuschussfähigen Gesamtinvestitionsrahmens beanspruchen wird. Dessen ungeachtet gilt als Ziel, die Prioritätsbereiche 1 bis 3 nach Möglichkeit umzusetzen. Der Prioritätsbereich 4 wird demgegenüber als nachrangig angesehen.

Um alle Handlungsoptionen vollständig abzubilden, schlägt Bürgermeister Uwe Olt im Nachgang zur Ausschussberatung vor, den weiteren Ausbau des Dachgeschosses (einschließlich dessen Erschließung mit einem separaten Treppenhaus) als zusätzlichen fünften und ebenfalls nachrangigen Maßnahmenbereich aufzunehmen. Über den Vorschlag wird Einvernehmen hergestellt. Dieser Block wird ebenfalls der Priorität 4 zugeordnet.

Ein darüber hinaus noch bestehendes Hemmnis ist die seitherige Haltung des Landesamtes für Denkmalpflege, das in einer aktuellen Stellungnahme noch einmal bekräftigt hat, dass eine „anspruchsvolle“ Nutzung des Kellers im Sinne der ursprünglichen Nutzungsüberle-

gungen auf denkmalfachliche Bedenken stößt. Hierzu muss weitergehende Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass die geplanten Sanierungsmaßnahmen in erster Linie dem Erhalt und der Ertüchtigung der Bausubstanz dienen und keine „überzogenen“ Nutzungsüberlegungen bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorstehenden grundsätzlichen Feststellungen zu den Bestandteilen des Sanierungskonzeptes und ihrer Priorisierung in fünf Bereichen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die notwendige Klärung mit dem Landesamt für Denkmalpflege herbeizuführen und anschließend einen entsprechenden Änderungsantrag zu der bereits bewilligten DE-Fördermaßnahme zu stellen (möglichst bis Anfang September - letzter Förderstichtag des Jahres 2018).

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

116. Antrag der CDU-Fraktion betr. Bienenweiden

Die CDU-Fraktion hat beantragt, dass die Gemeinde Lützelbach auf gemeindeeigenen Flächen Bienenweiden anlegt und diese auch nachhaltig pflegt.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag grundsätzlich, hält allerdings eine Konkretisierung in Bezug auf die Flächenauswahl und die weitere Vorgehensweise für erforderlich. Die dafür notwendigen Festlegungen sollten nach der Beschlussfassung über den Antrag auf der Ebene des Gemeindevorstandes getroffen werden.

Gemeindevertreterin Sylvia Müller regt an, die ausgewählten Flächen nach ihrer Herrichtung mit einem entsprechenden Hinweisschild zu versehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der CDU-Fraktion, wobei die konkrete Ausgestaltung des Projektes vom Gemeindevorstand festgelegt werden soll.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

117. Antrag der ÜWG-Fraktion betr. Friedhofstoiletten

Die ÜWG-Fraktion hat beantragt, dass der Gemeindevorstand beauftragt werden soll, die Renovierung der Toiletten auf den Friedhöfen noch im Jahr 2018 durchzuführen und hierbei eine zeitlich erweiterte Nutzung der Anlagen zu ermöglichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag beraten und unter Bestätigung des grundsätzlichen Handlungsbedarfes in der Sache eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht folgenden Handlungsauftrag an den Gemeindevorstand bzw. die Verwaltung aus:

- *Der Zustand der Toiletten auf den Friedhöfen wird im Hinblick auf kleinere Renovierungsarbeiten zeitnah überprüft und möglichst noch in 2018 verbessert. In die Überprüfung sollen die Ortsbeiräte eingebunden werden.*
- *Im Zuge der für 2019 beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen an den Friedhofshallen in Haingrund und Lützel-Wiebelsbach sowie in Seckmauern (soll von 2020 auf 2019 vorgezogen werden) werden weitergehende Verbesserungen der dortigen Toiletten angestrebt. Soweit auch für Breitenbrunn und Rimhorn weitergehender Bedarf besteht, wird dieser ebenfalls in den Haushalt 2019 mit eingeplant.*
- *Die Toiletten auf den Friedhöfen bleiben künftig von Anfang April bis Ende November durchgängig geöffnet. Im Winter erfolgt die Öffnung nur anlassbezogen bei Beerdigungen. Auf eine automatische Schließtechnik wird bis auf weiteres verzichtet.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

118. Abschluss neuer Betriebsverträge für die katholischen Kindertagesstätten in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern

Bekanntlich steht die finale Beratung der neuen Betriebsverträge für die katholischen Kitas noch aus, die rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten sollen. Die entsprechenden Entwürfe wurden dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung bereits im November 2017 vorgelegt. Die Beratung wurde aber in Abstimmung mit der Trägerseite zunächst bis zur Abrechnung der Betriebskosten 2017 zurückgestellt, um auf dieser Basis einen finanziellen Vergleich der alten Vertragsregelungen mit der Neufassung zusammenstellen zu können. Aufgrund der Beratungen über die neue Angebots- und Gebührenstruktur ist die Sache zeitlich etwas in den Hintergrund gerückt. Nachdem das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Mainz aktuell zum Sachstand nachgefragt hat, wurde die Angelegenheit nunmehr noch nachträglich in die Tagesordnung der Gemeindevertretung aufgenommen.

Inhaltlich wird zunächst auf die Erläuterungen zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. November 2017 verwiesen. Mit diesen Erläuterungen wurden Gegenüberstellungen des Entwurfes des Neuvertrages einerseits mit der alten Fassung und andererseits mit dem 2016 geschlossenen Neuvertrag mit der ev. Kirchengemeinde vorgelegt. Im Hinblick auf Umfang und Inhalt dieser beiden Synopsen hat die Verwaltung nunmehr noch einen Vergleich der wesentlichen Punkte zwischen dem bestehenden evangelischen Vertrag und dem katholischen Vertragsentwurf erstellt. Außerdem wurden für beide katholischen Kitas die abschätzbaren finanziellen Auswirkungen der Neuverträge in einer Übersicht dargestellt. Diese Abschätzung hat allerdings nur bedingte Aussagekraft. Gleichwohl wird daraus ersichtlich, dass mit den neuen Regelungen deutliche Mehrkosten (wie sie auch bei der evangelischen Kita eingetreten sind) verbunden sein werden. Bekanntlich wurden deshalb die an die kirchlichen Kita-Träger zu leistenden Zuschussmittel der Gemeinde im Haushalt 2018 entsprechend angehoben.

Wie bereits erläutert, sind die Neuverträge in erster Linie Ausfluss der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Verordnung zum neuen Personalschlüssel für katholische Kitas im hessischen Teil des Bistums Mainz. Aufgrund der Allgemeingültigkeit dieser Verordnung sind die meisten vertraglichen Neuregelungen nicht verhandelbar. Im Übrigen besteht eine recht enge Übereinstimmung zu dem bereits neu gefassten Betriebsvertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde, woraus ersichtlich ist, dass sich beide Kirchen über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen ihrer künftigen Aufgabenträgerschaft und Finanzierung im Kita-Bereich abgestimmt haben.

Im Zuge der Beratung der vorliegenden Entwurfsfassung des neuen Vertrages im Haupt- und Finanzausschuss wurde Einvernehmen über folgende Änderungen/Ergänzungen erzielt:

- Als zusätzlicher Paragraph soll analog des Vertrages mit dem evangelischen Träger eine Regelung zur Einrichtung eines Kita-Ausschusses aufgenommen werden, in dem die Gemeinde mit Sitz und Stimme vertreten ist.
- In § 6 Abs. 2 soll in Bezug auf die dort als Bestandteil der Betriebskosten angesprochenen Kosten für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses als Ergänzung aufgenommen werden, dass außergerichtliche Vergleiche der Zustimmung der Gemeinde bedürfen.
- In § 9 Abs. 2 soll die Vorlagefrist für die Jahresabrechnung vom 30.04. auf den 31.03. vorgezogen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der neuen Kita-Betriebsverträge mit den kath. Pfarrgemeinden Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach in der vorliegenden Fassung (Stand 12.06.2018) mit den vorstehenden Änderungen/Ergänzungen zu.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Der Vertrag ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

119. Ausbau des Fest- und Bolzplatzes im Ortsteil Breitenbrunn

Bekanntlich sollte für den Ausbau des Festplatzes Breitenbrunn bis Ende Juni 2018 ein DE-Förderantrag gestellt werden, um aus diesjährigen Haushaltsmitteln eine Bewilligung zu erhalten. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss hatte die Gemeindevertretung bereits Ende Februar 2018 auf Grundlage einer vorläufigen Planung und Kostenschätzung (rd. 120.000 – 130.000 € brutto) vom Herbst 2017 gefasst.

Inzwischen wurde die Planung und Kostenschätzung auf Basis weiterer Abstimmungsgespräche und geäußelter Wünsche aktualisiert und weiterentwickelt. Unter Einbeziehung aller Aspekte (Preissteigerung um 30%, zusätzliche Bestandteile wie Fundamente und Entwässerung für späteren Hallenbau, Verbreiterung der Zuwegungs- und Randpflasterfläche von 2,50m auf 4m, Bepflanzung des südlichen Hanges, Platzbeleuchtung) liegt die neue Kostenschätzung inzwischen bei rd. 260.000 € brutto. Da die Bestandteile für einen späte-

ren Hallenbau nicht förderfähig sind, beläuft sich das bereinigte Kostenvolumen für den DE-Antrag auf rd. 215.000 € brutto bzw. rd. 180.000 € netto. Das wiederum heißt, dass nach Abzug bewilligter förderfähiger Kosten in dieser Größenordnung von dem aufgestockten zuschussfähigen Gesamtinvestitionsrahmen (siehe hierzu Mitteilung 110/3b) noch knapp 100.000 € zusätzlich für die Maßnahmen Hofhaus (Innenausbau) und Ortsmitte Haingrund (Renaturierung Bachlauf) zur Verfügung stünden.

Klargestellt wurde inzwischen, dass nicht nur in dem zu stellenden DE-Antrag, sondern auch bei der auf Basis der Förderbewilligung anschließend erfolgenden Maßnahmenumsetzung der (ohnehin noch in der Diskussion stehende) Bau der Halle und des Funktionsgebäudes keine Berücksichtigung finden kann. Deshalb können im Zuge des Platzausbaus nicht schon die Fundamente und die Entwässerung für die Halle miterrichtet werden. Sofern der Bau der gewünschten Gebäude realisiert werden soll, muss dies in einer späteren separaten Maßnahme mit angemessenem zeitlichem Abstand zum Ausbau des Platzes erfolgen. Ein Bau der Halle und des Funktionsgebäudes dürfte somit frühestens ab 2020 in Betracht kommen.

Wichtig ist allerdings, dass bei der Antragstellung auf diese mögliche Absicht hingewiesen wird und eine grundsätzliche gestalterische Abstimmung erfolgt, damit es bei einer späteren Realisierung aufgrund der Zweckbindung des Platzes nicht zu Problemen kommt. Hierzu wurde die mit den Ortsvereinen und dem Ortsbeirat besprochene Planvariante mit dem städtebaulichen Berater abgestimmt, so dass diese dem Antrag beigefügt werden kann. Auch ein von der Bewilligungsbehörde noch gewünschter Zustimmungsbeschluss des AKDE wird derzeit im Umlaufverfahren eingeholt.

Als Hindernis für eine zeitnahe Antragstellung hat sich aktuell herausgestellt, dass sich das Kreisbauamt nicht in der Lage sieht, für den Ausbau des Platzes in der jetzigen Form eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen, die Voraussetzung für eine erfolgreiche DE-Antragstellung ist. Das hängt damit zusammen, dass die 2001 erteilte Genehmigung für die damalige Ausbauplanung auf Basis eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt ist, der im Hinblick auf die jetzt vorgesehene andere Ausführung (befestigte Fläche statt Schotterrasen und größere Flächeninanspruchnahme) geändert werden muss. Für dieses Änderungsverfahren einschließlich der damit verbundenen Verpflichtung für einen weitergehenden naturschutzrechtlichen Ausgleich entstehen weitere, derzeit aber noch nicht bezifferbare Kosten.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung bestätigt ihren Beschluss vom 27.02.2018, wonach die Verwaltung beauftragt wird, den DE-Förderantrag für den Ausbau des Fest- und Bolzplatzes im Ortsteil Breitenbrunn zu einem Multifunktionsplatz auf Grundlage der aktuellen Planung und Kostenschätzung zu stellen.*
- 2. Die Gemeindevertretung sichert zu, dass die Gemeinde das Projekt entsprechend des gemäß Ziffer 1 zu stellenden Antrages umsetzen und die daraus resultierenden Folgekosten in Höhe von rund 15.000 € pro Jahr tragen wird.*
- 3. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass für den DE-Förderantrag eine baurechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich ist, die erst auf Grundlage einer Änderung bzw. Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Jahr 2001 erteilt werden kann. Sie beauftragt den Gemeindevorstand, schnellstmöglich das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
ÜWG (9) SPD CDU	ÜWG (1)	

Der Vorsitzende gibt die nächsten Sitzungstermine bekannt:

- Dienstag, 11.09.2018, 19.30 Uhr, Sitzung der Gemeindevertretung
- Dienstag, 04.09.2018 oder Donnerstag, 06.09.2018, 19.30 Uhr, Gemeinsame Ausschusssitzung